



GEMEINDEAMT RADFELD

6241 Radfeld, Dorfstraße 57

Tel: 05337 / 63950 Fax: Dw. 4

E-mail: gemeinde@radfeld.tirol.gv.at Internet: www.radfeld.tirol.gv.at

GR 06/2015

14. Aug. 2015

Niederschrift

**der SITZUNG des GEMEINDERATES am DONNERSTAG, 13. Aug. 2015,
um 20.00 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Radfeld:**

Anwesend: Bürgermeister Mag. Josef Auer und die Gemeinderäte Friedrich Fischler, Karin Stock, Christian Laiminger, Elmar Fuchs, Andreas Klingler, Anton Moser, Josef Wöll, Anton Wiener, Birgit Widmann, Ing. Gottfried Seiwald, Ing. Thomas Laimgruber und Adolf Streng und die Ersatzleute Toni Oblasser, Bruno Schiestl und Hanspeter Ostermann sowie Al. Peter Hausberger als Schriftführer.

Nicht anwesend und entschuldigt: Bgm.-Stv. Friedrich Huber und die GR Elmar Fuchs u. Maria Mayr.

Tagesordnung:

1. Bericht des Bürgermeisters.
2. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gst. Nrn. 2165/5 u. 2165/6 von FREILAND in WOHN GEBIET (Antrag Duftner Michael, Dorfstraße 97).
3. Beratung bzgl. nachträglicher Parzellierungen von bereits gewidmetem Bauland (Wasser, Kanal, etc. - Erschließung).
4. Beratung hinsichtlich Teilung des Grundstückes Gp. 2145/1 (Teilungsbewilligung für Anton Wiener).
5. Vergabe der ausgeschriebenen Stelle einer Kindergartenpädagogin.
6. Haltung der Gemeinde Radfeld zur Liftsituation in Kramsach.
7. Subventions- und Förderansuchen (EKIZ Kramsach, Solarförderung Gasteiger).
8. Beschlussfassung über Ausgabenüberschreitungen (Straßendienst und Feuerwehrauto – Leasing Restwert).
9. Eventuelle Erweiterung des Angebotes hinsichtlich Nachmittagsbetreuung (Mittags-tisch).
10. Turnsaalbenützung für Sportaerobic (Ansuchen von Frau Helga Galvan).

11. Anträge, Anfragen, Allfälliges.

12. Mietzins- und Annuitätenbeihilfeansuchen.

Die Sitzung war öffentlich.

Verlauf der Sitzung:

1. Bericht des Bürgermeisters:

- Der Bürgermeister berichtet, dass Radfeld mit anderen Gemeinden vom Landesrechnungshof bzgl. Kinderbetreuungseinrichtungen geprüft wurde. Das Prüfergebnis stellt unserer Gemeinde insgesamt ein gutes Zeugnis aus. Bei der nächsten Gemeinderatssitzung wird es einen ausführlichen Bericht (eigener Tagesordnungspunkt) dazu geben.
- Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat darüber, dass die Agrargemeinschaft Lehensassen (Beschwerdeführer Obmann Friedrich Huber, vertreten durch Rechtsanwalt Mag. Egon Stöger) gegen den Bescheid des Landes Tirol (wasserrechtliche Bewilligung unserer neuen Wasserversorgungsanlage) Beschwerde beim Landesverwaltungsgericht erhoben hat. Der Bgm. drückt sein Befremden darüber aus u.a. deshalb, weil seitens der Agrargemeinschaft diesbezüglich niemand mit ihm gesprochen hat. Dass eine solche Beschwerde keinerlei Aussicht auf Erfolg hat, hätte jedem vorher schon klar sein müssen. Die Beschwerde wurde schließlich vom LVWG als unzulässig zurückgewiesen. Gegen diesen Beschluss ist eine ordentliche Revision an den VWGH unzulässig.
- Die Vorarbeiten zum Bau von „Betreubaren Wohnungen“ durch die Baugenossenschaft „Frieden“ auf dem Grundstück der Pfarre direkt im Zentrum von Radfeld sind mittlerweile schon weit fortgeschritten. Bei der nächsten Gemeinderatssitzung wird dieser Punkt auf der Tagesordnung sein, weil es einen Grundsatzbeschluss braucht, ob wir wollen, dass diese Anlage gebaut wird oder nicht. Die Anlage würde von „Frieden“ gebaut, lediglich der vorgesehene Bewegungsraum (in Verbindung mit einem großen Aufenthaltsraum mit Küche würde dies ein für alle RadfelderInnen nutzbarer Senioren-Mehrzweckraum/Saal werden) müsste von der Gemeinde finanziert werden.
- Für den langfristig beabsichtigten Aus-Umbau von „Volksschule-Kindergarten-Sportvereinsräumlichkeiten-Turnsaal“ hat der Bürgermeister vom beauftragten Arch. Adamer die Fallstudien bereits erhalten, allerdings sind die Kostenschätzungen noch nicht abgeschlossen. Wenn alle Unterlagen beisammen sind, wird es einen eigenen Besprechungsabend für alle Gemeinderäte/innen geben.
- Der Bürgermeister ersucht die Allgemeinde Radfelder Liste ihm für den bereits Mitte Mai aus dem Gemeinderat ausgeschiedenen GR Erich Hölzl nun endlich die Nachbesetzungen in den betroffenen Ausschüssen zu nennen. GR Gottfried Seiwald erklärt, dass er in den betreffenden Ausschüssen die Nachfolge von E. Hölzl antritt.
- Der Bürgermeister erinnert daran, dass das Feld von Friedl Huber nach der Entfernung eines Teiles der „Radfelder Vorberge“ zu hoch aufgefüllt worden ist (bzw. der Weg zu tief angelegt?). Der diesbezüglich vereinbarte Lokalausweis hat noch nicht stattgefunden.

2. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gst. Nrn. 2165/5 u. 2165/6 von FREILAND in WOHNGEBIET (Antrag Duftner Michael, Dorfstraße 97):

Al. Hausberger legt dem Gemeinderat die Entwürfe der Änderungspläne samt raumordnerischen Gutachten von Kotai Autengruber Architekten ZTOG, i.d.F. vom 30.07.2015, F 34-2015, vor und erläutert die betreffenden, beantragten Änderungen des Flächenwidmungsplanes für den Bereich der Gst. Nrn. 2165/5 und 2165/6 von FREILAND (§41) in WOHNGEBIET (§ 38/1 TROG) im Gesamtausmaß von 1.761 m².

Der Bürgermeister verweist darauf, dass bei der gegenständlichen Grundteilung die Erschließung der beiden Parzellen mit Wasser und Kanal nur über Privatgrund möglich ist. Dies sollte aber, wie schon im Gemeinderat besprochen, in Zukunft vermieden werden. Er verweist diesbezüglich auch auf Punkt 3 der Tagesordnung.

Anhand des Planes erörtert der Bürgermeister die mögliche Anbindung der beiden Parzellen an das öffentliche Versorgungsnetz.

Nach längerer Debatte kommt der Gemeinderat zu der einhelligen Auffassung, dass die gegenständliche Parzellierung aus raumordnerischer Sicht äußerst unvorteilhaft ist. Einer Widmungsänderung kann nur zugestimmt werden, wenn vom Widmungswerber entweder eine schriftliche Erklärung vorgelegt wird, wonach er eindeutig erklärt, dass die Kosten für die Errichtung der Wasserleitung sowie des Anschlusskanales von der Grenze des öffentlichen Gutes (Gemeindestraße) bis zum Bauplatz von ihm übernommen werden, oder eine entsprechende Erschließungsstraße ins öffentliche Gut übergeben wird. In diesem Falle werden die Kosten für die Anschlussleitungen im öffentlichen Straßenbereich von der Gemeinde getragen.

Bis zur Klärung dieser Vorgabe wird das Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes zurückgestellt (einstimmig).

3. Beratung bzgl. nachträglicher Parzellierungen von bereits gewidmetem Bauland (Wasser, Kanal, etc. - Erschließung):

Der Bürgermeister verweist darauf, dass es in der Gemeinde noch einige solcher „Inselflächen“ gibt, wo bereits gewidmetes Bauland auf Grund einer nachträglichen „ungünstigen“ Parzellierung nur über Privatgrund an das öffentliche Versorgungsnetz angeschlossen werden kann. Als plakatives Beispiel zeigt der Bürgermeister auf Grund der derzeitigen Aktualität die Parzellierung des Baulandes im Bereich des Gst. Gp. 2147/3 und 2147/1 (Gasteiger Hannes).

Er schlägt daher vor, dass der Gemeinderat einen diesbezüglichen Grundsatzbeschluss fassen sollte, wie man allgemein in Zukunft bei solchen Fällen vorgehen wolle.

Nach entsprechender Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig folgende, grundsätzliche Vorgangsweise:

Bei nachträglichen Parzellierungen im Bauland werden Kanal- und Wasserleitungen zur Anbindung der einzelnen Bauplätze (Bauparzellen) von der Gemeinde nur mehr im Bereich des öffentlichen Gutes (Gemeindestraße) verlegt. Innerhalb des privaten Bereiches ist der jeweilige Eigentümer bzw. Verkäufer von Baugrundstücken verantwortlich. Bei zukünftigen Parzellierungen ist auf eine diesbezügliche sinnvolle Teilung zu achten.

4. Beratung hinsichtlich Teilung des Grundstückes Gp. 2145/1 (Teilungsbewilligung für Anton Wiener):

Der Bürgermeister legt dem Gemeinderat das Ansuchen des Herrn Wiener Anton, Dorfstraße 83c, um Teilungsbewilligung im Bereich des Gst. Nr. 2145/1 vor. Nach diesem vorliegenden Teilungsplan sollen im östlichen Bereich (nördlich des Gebäudes Eiter) vier Parzellen entstehen. Zur Erschließung dieser Bauplätze ist eine 6 m breite, durchgehende Erschließungsstraße von der Gemeindestraße Gst. 3139 zur Gemeindestraße Gst. Nr. 2151 ausgewiesen.

Der Bürgermeister erklärt dazu, dass nach diesem Teilungsvorschlag des DI Rieser die im Raumordnungskonzept vorgesehene Verlängerung der Erschließungsstraße 2146 (von Osten nach Westen) nicht vorgesehen ist.

Er hat dazu auch eine raumordnerische Stellungnahme von Arch. Kotai erhalten.

In dieser Stellungnahme verweist der SV zusammenfassend darauf, dass in dem Teilungsvorschlag die Verlängerung der Gp. 2146 nicht vorgesehen ist, obwohl dies in der Fortschreibung des ROK festgelegt wurde.

Da im Rahmen der Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes und der Erlassung eines Bebauungsplanes (für diesen Bereich zwingend notwendig) die Vorgaben des ROK umzusetzen sind, wäre der betreffende Teilungsplan dahingehend anzupassen.

Nach reiflicher Debatte gelangt der Gemeinderat zu der einhelligen Auffassung, dass mit der vorgesehenen Wegverbindung alle Parzellen erschlossen werden können, in weiterer Folge auch noch bei einer etwaigen Erweiterung des Baugebietes Richtung Westen. Aus dieser Hinsicht (und weitere Gründe sprechen dafür) könnte dem vorliegenden Teilungsplan zugestimmt werden. Da im ROK jedoch die Verlängerung des Privatweges Gp. 2146 vorgesehen ist, wird der Bürgermeister beauftragt, diese Problematik mit der Raumordnungsbehörde (gemeinsam mit Anton Wiener) abzuklären und etwaige Bedingungen (Kosten) zu hinterfragen.

5. Vergabe der ausgeschriebenen Stelle einer Kindergartenpädagogin:

Al. Peter Hausberger berichtet über die erfolgte Ausschreibung im Bezirksblatt (Kufstein und Schwaz) und verweist auf das Beratungsgespräch zum Projekt „Frühe Sprachförderung für Kindergärten“ vom 10.06.2015 (wie bei der letzten Sitzung unter Pkt. 3 lit i berichtet bzw. vereinbart).

Er informiert weiter über das Ergebnis der Prüfung der Bewerbungen und der Vorstellungsgespräche (im Einvernehmen mit der Abtlg. Bildung). Demnach erfüllt letztlich nur eine Bewerberin die geforderten Voraussetzungen.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig, die ausgeschriebene Stelle an Frau GRUBER Margarita, 6273 Ried, Neuhausweg 21, zu vergeben.

Die Anstellung erfolgt mit Wirkung ab 9. Sep. 2015 befristet auf die Dauer von drei Jahren mit einem Beschäftigungsausmaß von 25 Kinderdienststunden (zuzüglich aliquoter Vor/Nachbereitungszeit) nach den derzeit geltenden Bestimmungen des Tiroler Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes, Entlohnungsschema II, Entlohnungsgruppe ki (§ 106 Abs. 1 G-VBG 2012).

6. Haltung der Gemeinde Radfeld zur Liftsituation in Kramsach:

Der Bürgermeister informiert, dass dieses Thema bei den verschiedenen regionalen Sitzungen bzw. Zusammenkünften immer wieder angesprochen wird.

Für ihn sei es wichtig, die grundsätzliche Haltung des Gemeinderates in dieser Causa zu wissen. Daher ersuche er den Gemeinderat um Darlegung seiner diesbezüglichen grundsätzlichen Einstellung.

Nach kurzer Diskussion kommt man zu der einhelligen Ansicht, wonach ein Liftbetrieb der Kramsacher Bergbahn auch im Interesse der Gemeinde Radfeld liegt. Im Falle einer Realisierung eines solchen Projektes (Sanierung od. Neubau) könnte man sich unter bestimmten Voraussetzungen auch eine gewisse finanzielle Beteiligung vorstellen. In diesem Zusammenhang verweist der Gemeinderat darauf, dass die derzeitige Preispraktik, wonach alle gemeldeten Gäste verschiedene Transporteinrichtungen (Bus, Lift) kostenlos in Anspruch nehmen können, während Einheimische den „vollen“ Preis zahlen müssen, inakzeptabel sei. Der Bürgermeister wird beauftragt, dies auch entsprechend zu transportieren.

7. Subventions- und Förderansuchen (EKIZ Kramsach, Solarförderung Gasteiger):

- Nach Verlesung des betreffenden Antrages vom 19.06.2015 um Auszahlung der Regionsunterstützung in der Höhe von € 2.000,- und der Information betreffend des Ablaufs der diesbezüglichen Budgetierung, beschließt der Gemeinderat einstimmig, € 1.000,- auszusahlen. Die Auszahlung der anderen Hälfte wird bis nach Vorliegen eines schriftlichen Berichtes über die bisher durchgeführten Aktivitäten des Eltern-Kind-Zentrums, insbesondere in Bezug auf Radfeld, zurück gestellt.
- Das Ansuchen um Gewährung einer Solarförderung des Norbert Gasteiger, Dorfstraße 61c, für das Wohngebäude Dorfstraße 65a, wird einstimmig genehmigt. Nach den geltenden Kriterien ist Herrn Gasteiger ein Förderbetrag in der Höhe von € 283,20 auszusahlen.

8. Beschlussfassung über Ausgabenüberschreitungen (Straßendienst und Feuerwehrauto – Leasing Restwert):

Al. Hausberger berichtet kurz über die betreffenden Ausgabenüberschreitungen:

A) Haushaltskonto 1/814-728 Straßendienst (Straßenreinigung/Schneeräumung)
Voranschlag € 8.000,- Ausgabenüberschreitung € 23.446,40

Diese Ausgabenüberschreitung gründet in der Bezahlung alter Rechnungen für Straßenreinigung und Schneeräumung, die im laufenden Voranschlag nicht berücksichtigt waren

B) Haushaltskonto 1/163-7001 Auflösung Leasingvertrag Tanklöschfahrzeug
Bezahlung des Auflösungswertes (= Restwert minus Kautions)
Voranschlag € ----- Ausgabenüberschreitung € 8.800,00

Diese Ausgabenüberschreitung wird schlagend, weil der Leasingvertrag für das Tanklöschfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr zum 31.08.2015 ausläuft. Zum Rückkauf des

Fahrzeuges ist ein Auflösewert von € 8.800,- zu zahlen, der ebenfalls im Budget nicht berücksichtigt wurde.

Nach Kenntnis der Sachlage beschließt der Gemeinderat einstimmig die vorstehenden Ausgabenüberschreitungen. Die Bedeckung dieser Beträge erfolgt aus erwarteten Mehreinnahmen aus der Kommunalsteuer.

9. Eventuelle Erweiterung des Angebotes hinsichtlich Nachmittagsbetreuung (Mittagstisch):

Der Bürgermeister verweist darauf, dass in der Volksschule die nach den Bundesbestimmungen vorgesehene Nachmittagsbetreuung angeboten wird (mit Mittagessen). Leider ist es so, dass Kinder, die für die Nachmittagsbetreuung angemeldet sind, erst ab 16.00 Uhr die Schule verlassen dürfen.

Es gibt nun einige Eltern, die für Ihre Kinder gerne nur den Mittagstisch in Anspruch nehmen und die Kinder anschließend abholen möchten. Die anwesende Direktorin Elisabeth Wöll erörtert kurz die Vorgaben, wonach dies nur in der Form möglich ist, wenn die Gemeinde für solche Kinder einen Mittagstisch (ohne anschließende Nachmittagsbetreuung) anbietet. Die Betreuung bzw. Aufsicht könnte von jener Lehrperson übernommen werden, die für die Nachmittagsbetreuung anwesend ist. Allerdings nur bis zu einer Gesamtgruppengröße von 19 Kindern (inkl. Mittagstisch). Wenn durch den Mittagstisch die Gruppenzahl auf 19 Kinder steigt, müsste von der Gemeinde für die Betreuung des Mittagstisches eine eigene Person angestellt werden (von 11.25 Uhr bis zur Abholung der Kinder ab 13.20 Uhr).

Es besteht jedoch keine Verpflichtung der Gemeinde, einen Mittagstisch anzubieten. Derzeit kann jedoch noch nicht abgeschätzt werden, wie viele Kinder für die Nachmittagsbetreuung bzw. für den Mittagstisch angemeldet werden.

Nach kurzer Beratung spricht sich der Gemeinderat einstimmig dafür aus, bei entsprechendem Bedarf einen Mittagstisch anzubieten.

Die näheren Einzelheiten werden nach Vorliegen der Anmeldungen besprochen.

Anschließend berichtet Frau Dir. Wöll noch, dass seitens des Landes für die Nachmittagsbetreuung eine zweite Betreuungsperson gefördert wird, wenn im Rahmen dieser Betreuung ein Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf mitbetreut wird. Da im kommenden Schuljahr an zwei Tagen jeweils zwei solche Kinder betreut werden, wäre für diese Zeit eine zusätzliche Person notwendig. Die Kosten dafür müssten allerdings von der Gemeinde vorfinanziert werden.

Der Gemeinderat stimmt einer solchen Vorgangsweise zu.

10. Turnsaalbenützung für Sportaerobic (Ansuchen von Frau Helga Galvan):

Nach Kenntnis des betreffenden Schreibens (Mail vom 8.07.2015) von Frau Helga Galvan erteilt der Gemeinderat dem Sportaerobic-Verein Brixlegg die Zustimmung zur Benützung des Turnsaales einmal pro Woche (jeweils am Montag für die Dauer von max. 2 Stunden). Die Zustimmung wird jedoch vorerst nur für die Dauer des nächsten Schuljahres mit der Option auf jederzeitigen Widerruf erteilt (ein solcher Widerruf bezieht sich insbesondere auf etwaigen Eigenbedarf oder bei Fehlverhalten des Vereines).

Auch die Benützung einer Garderobe wird gestattet. Diesbezüglich ist aber – wie auch für die Saalbenützung – jedenfalls das Einvernehmen mit der Schulleitung herzustellen. Der Schlüssel wird von Frau Dir. Wöll ausgehändigt.

11. Anträge, Anfragen, Allfälliges:

- a) Al. Hausberger bringt dem Gemeinderat ein Schreiben (Mail) des Verkehrs-Sachverständigen Ing. Gerhard Huter vom 6.08.2015 zur Kenntnis. Herr Huter verweist auf den Auftrag zur Erstellung des notwendigen Gutachtens hinsichtlich der verordneten LKW-Fahrverbote im Bereich der Verbindungsstraße „Viehgasse bis Maukenbach“ und der „Kalkgasse“. Er schildert seine diesbezüglichen Bedenken, wonach bei einem LKW-Fahrverbot beispielsweise große Traktoren und auch Lieferwagen der Paketdienste ausgenommen wären. Er schlägt daher im Bereich Kalkgasse ein „Fahrverbot für Kfz über 3,5t“, ausgenommen Zufahrt Fa. Hillebrand und im Bereich der Verbindungsstraße Maukenbach ein Fahrverbot für LKW über 3,5 t, ausgenommen Anrainerverkehr vor.
Nach kurzer Beratung spricht sich der Gemeinderat für den Vorschlag des Verkehrssachverständigen aus.
- b) Al. Hausberger informiert vom Kundentreffen der „VIVIMONDO GEMEINDEN“ vom 9.07.2015 bei welchem von allen eine zeitgemäße Änderung der Webseite für notwendig erachtet wurde (Änderung der Webseite auf „Responsive Webdesign“, Anpassung der Domain, Änderung des Designs, Komprimierung der Hauptnavigation u.a.m.). Die (einmaligen) Kosten dafür belaufen sich für Radfeld auf netto € 4.999,-, und werden 2016 fällig, die Nutzungsgebühr bleibt unverändert.
Der Gemeinderat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.
- c) Al. Hausberger berichtet, dass man eine Aushilfe für den Schulputz anstellen musste, da Frau Gasteiger auf Grund einer Unfallverletzung voraussichtlich bis Schulbeginn ausfallen wird.
- d) Al. Hausberger bringt dem Gemeinderat das Ersuchen von Frau Tanja Naschberger betreffend Schulbesuch ihrer Tochter Clara zur Kenntnis. Frau Naschberger ist nach Kramsach verzogen und ersucht, dass die Tochter die restlichen zwei Schuljahre in der VS Radfeld fertig machen darf.
Dem Ansuchen wird vom Gemeinderat zugestimmt.
- e) Der Bürgermeister berichtet über den derzeitigen Fortschritt der Straßenbau- und Asphaltierungsarbeiten sowie über die durchgeführten Wasserleitungsbauarbeiten, insbesondere auch über die finanzielle Abwicklung dieser Vorhaben. Auf Grund der bisherigen Ausgaben wäre im Herbst nur noch die Asphaltierung des „Schulerweges“ vorgesehen.
Der Bericht wird ohne Einwand zur Kenntnis genommen.
- f) Al. Hausberger gibt dem Gemeinderat den fixierten Termin für den diesjährigen Betriebsausflug am 4. Sep. 2015 zur Kenntnis. Die Einladungen werden rechtzeitig verschickt.

12. Mietzins- und Annuitätenbeihilfeansuchen.

Dieser Punkt wurde unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.
Es wurde ein Antrag auf Mietzinsbeihilfe befürwortet.

**Um 22.20 Uhr beendet der Bürgermeister nach Erschöpfung
der Tagesordnung die Sitzung.**

g. g. g. :

.....
(Bürgermeister)

.....
(Schriftführer)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)